

LEHNER **LIFTTECHNIK**

Betreiberhandbuch



≡Alpin Z 300 ≡

Vertikaler Plattformlift

A – 4724 Neukirchen/W, Salling 8
Email: office.lehner@gmx.at

Tel: 07278/3514-15, Fax: 07278/3514-12
Mobil: 0664/3526190

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	2
2	VERWENDETE ZEICHEN UND IHRE BEDEUTUNG	3
3	ACHTUNG - SICHERHEIT ZUERST	4
3.1	Der Hauptschalter	8
3.2	Schachtabschlüsse	9
3.3	Schranken.....	11
3.4	Sicherheitseinrichtungen.....	13
3.5	Bedienelemente	14
4	BEDIENUNG.....	14
4.1	Rufen	15
4.2	Öffnen der Drehtür / der Klappschranke	15
4.3	Befahren der Plattform.....	16
4.4	Fahren	16
4.5	Verlassen der Plattform	18
5	FEHLERSUCHE	19
6	BEFREIUNG EINES PASSAGIERS	21
7	Kontrolle und Pflege.....	23
7.1	Sicherheitskontrollen.....	23
7.2	Reinigung.....	23
8	WARTUNG / Überprüfung.....	24
8.1	Überprüfung	24
8.2	Wartung	24
8.3	Wartungsanweisungen	24
8.4	Schmier- und Betriebsmittel, Ersatzteile	26
9	ERRICHTUNG	27
9.1	Installation.....	27
9.2	Montage	28
9.3	Demontage	28
10	PFLICHTEN DES HEBEBÜHNENBETREIBERS	29
11	ANHANG.....	30
12	MONTAGE UND WARTUNGSaufzeichnungen	31

1 EINFÜHRUNG

Zunächst dürfen wir Ihnen zum Kauf einer **Alpin Z300** - Hebebühne gratulieren und Sie im großen Kreis unserer zufriedenen Kunden willkommen heißen. Seit mehr als 30 Jahren sind unsere Lifte als zuverlässige Beförderungsmittel, welche sich durch individuelle Anpassung an bauliche Gegebenheiten auszeichnen, bekannt.

Die **Alpin Z300** - Hebebühnen stellen eine ausgezeichnete Konstruktion mit einem bewährten Antriebssystem dar. Die Anlage wurde entsprechend den gegenwärtig gültigen europäischen Sicherheitsregeln, wie in der beiliegenden Konformitätserklärung ausgeführt, gebaut.

Geräuscharmer Betrieb, geringer Unterhalt, einfache Bedienung und individuelle Anpassung an bauliche Gegebenheiten sind die hervorstechenden Merkmale der **Alpin Z300** - Hebebühnen.

Um Zufriedenheit mit Ihrer Hebebühne über lange Zeit zu gewährleisten, lesen Sie bitte dieses Betreiberhandbuch sorgfältig durch. Sie werden hier neben Anleitungen für die Bedienung der Hebebühne auch Sicherheitshinweise finden.

Nutzen Sie durch den Gebrauch dieser Anleitung die langjährige Erfahrung der Fa. LEHNER LIFTTECHNIK im Betrieb von Hebebühnen. Durch richtige Pflege der Anlage Ihrerseits sowie eine planmäßige Wartung durch ein kompetentes Unternehmen wird Ihnen über einen langen Zeitraum eine zuverlässige Hebebühnenanlage zur Verfügung stehen. Die Fa. LEHNER LIFTTECHNIK bietet Ihnen ein umfassendes und genau dem Betrieb angepasstes Wartungsprogramm speziell für Ihre Anlage. Nutzen Sie die Erfahrungen des Herstellers, um die höchstmögliche Effizienz Ihrer Hebebühne zu erreichen.

Halten Sie diese Bedienungsanleitung immer zur Ihrer Verfügung. Bei diversen Fragen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Für Pannen, die durch Missachtung dieser Anleitung, Nichteinhaltung der Sicherheitsanweisungen oder falsche Handhabung entstehen, lehnt LEHNER LIFTTECHNIK ausdrücklich jede Haftung ab. Müssen solche Pannen von unserem Personal behoben werden, wird dies auch innerhalb der Garantiezeit in Rechnung gestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrer Alpin Z300 - Hebebühne!

Service: 00 43 7278 3514
(Mo - Do 7.00 bis 17.00, Fr 7.00 bis 12.00)

2 VERWENDETE ZEICHEN UND IHRE BEDEUTUNG

Die folgenden Zeichen ermöglichen Ihnen, auf wichtige Punkte sofort aufmerksam zu werden. Die Verwendung der Bedienungsanleitung wird somit wesentlich erleichtert.



Alle mit diesem Zeichen gekennzeichneten Passagen bedürfen einer besonderen Beachtung. Es handelt sich um Hinweise für einen reibungslosen Betrieb oder wichtige Empfehlungen.



Warnung: Bei Textpassagen mit diesem Zeichen kann die Nichtbeachtung der angeführten Vorgangsweise zu gefährlichen Situationen führen. Lesen Sie daher diese Punkte mit besonderer Sorgfalt.



Bei Kapiteln mit diesem Zeichen geht es um Handlungen, die keinesfalls ausgeführt werden dürfen.

Bild
Photo

Alle in diesem Handbuch verwendeten Bilder, Photos und Zeichnungen sind nur symbolisch und können von der Wirklichkeit abweichen.

3 ACHTUNG - SICHERHEIT ZUERST

Bitte beachten Sie sorgfältig nachfolgende Punkte / Vorschriften:



Betreiber der Typ Z300 - Hebebühne

Für jede *Alpin Z300* - Hebebühne ist mindestens eine verantwortliche Person zu bestellen; während der Betriebszeit der Anlage muss diese Person leicht erreichbar sein. Die Anlage ist betriebssicher zu erhalten. Wird die Anlage als nicht betriebssicher erkannt, ist sie sofort außer Betrieb zu setzen; Gefahrenstellen sind zu sichern. Unfälle und Unregelmäßigkeiten sind dem Sachverständigen (Aufzugsprüfer) bzw. dem Hersteller sofort zu melden.

Die verantwortliche Person hat sich wöchentlich davon zu überzeugen, dass keine offensichtlich betriebsgefährlichen Mängel bestehen und die im Kapitel „Pflichten des Hebebühnenbetreibers“ aufgelisteten Aufgaben sorgfältig wahrgenommen werden.



Benutzerkreis

Die *Alpin Z300* - Hebebühne darf nur von kompetenten, qualifizierten und verantwortlichen Personen benützt werden, die mit der Anlage vertraut sind. Der Benutzer muß in der Lage sein, die Verantwortung gegenüber Drittpersonen zu übernehmen.

Personen, die diese Forderungen nicht erfüllen, sowie Kinder, dürfen nur durch Begleitpersonen befördert werden. Diese Begleitperson muß obengenannte Bedingungen erfüllen und ebenso für die zu befördernde Person die Verantwortung übernehmen. Das Befördern von Haustieren ist verboten.



Einsatzbereich

Es empfiehlt sich die Anlage in überwiegend trockenen Räumen aufzustellen. Die Umgebungstemperatur darf nicht unter -30°C bzw. über $+40^{\circ}\text{C}$ liegen.

Für den Einsatz an außergewöhnlichen Orten (z.B Explosionsgefährdete Bereiche, Bereiche mit aggressiven Medien, usw.) ist dieser Typ nicht geeignet. Der Einsatz im Freien ist grundsätzlich möglich, jedoch kann es bei den der Witterung ausgesetzten Außenanlagen im Winter fallweise erforderlich sein, Anlagenteile von Eis und Schnee zu befreien.



Schlüssel

Bewahren Sie die Schlüssel an einem sicheren Ort auf und geben Sie diese nicht an unbefugte Personen weiter. Lassen Sie die Schlüssel nicht an den Rufstellen, wenn die Bühne nicht benützt wird.



Bestimmungsgemäße Verwendung

- Die **Alpin Z300** - Hebebühne ist dafür gebaut, körperbehinderte Personen mit Rollstuhl, sowie Personen stehend auf der Plattform zu befördern.
- Die **Alpin Z300** - Hebebühne ist nicht zum Lastentransport bestimmt.
- Sperren Sie die Hebebühne immer ab, damit die Bedienung durch unbefugte Personen nicht möglich ist.
- Halten Sie sich an die angegebenen maximalen Lasten und beachten Sie die verfügbare Plattformgröße.
- Beachten Sie an der Anlage angebrachte Anweisungen.
- Beachten Sie nachfolgende Punkte zur richtigen Verwendung.



Belastbarkeit

Die Nutzlast ist am Bedienteil der Hebebühne angegeben.

Die zugelassene Belastung ist an der Anlage angegeben und darf nicht überschritten werden!



Notstopp

Jede **Alpin Z300** - Hebebühne ist mit einem Notstopptaster ausgerüstet. Wenn Sie im Notfall die Hebebühne anhalten müssen, drücken Sie den roten Taster und die Hebebühne hält an. Die Entriegelung erfolgt durch nochmaliges Drücken oder Drehen im Uhrzeigersinn.



Notruf

Wenn für den jeweiligen Benutzer notwendig (z.B. Befreiungspersonal ist nur über Notrufsignal erreichbar) oder von der Behörde vorgeschrieben, wird die Hebebühne mit einer Notrufhupe ausgerüstet um Hilfe herbeiholen zu können. Durch Drücken der Notruftaste ertönt ein lautes Notrufsignal.



ACHTUNG!

Hebebühne im Brandfall nicht benutzen! Im Falle eines Brandes darf die Hebebühne nicht benutzt werden. Es könnte zu einem Stromausfall während der Fahrt kommen und der Benutzer ist eingeschlossen.



Setzen Sie keine Sicherheitseinrichtung außer Funktion, indem Sie mechanische oder elektrische Änderungen an der Anlage vornehmen. Ohne schriftliche Einwilligung der Fa. LEHNER LIFTTECHNIK sind alle Arten von Anpassungen und / oder Änderungen an der Anlage verboten, da sie die Sicherheit beeinträchtigen können. Bitte nehmen Sie für Servicezwecke mit der Fa. LEHNER LIFTTECHNIK Kontakt auf.



Qualifizierte Arbeiter

Installation, Wartung, Reparaturen und Kontrollen müssen von qualifizierten Personen, am besten durch Personal der Fa. LEHNER LIFTTECHNIK, durchgeführt werden.



Gebrauch der Hebebühne

Die Hebebühne darf nur benützt werden, wenn sie sich in technisch einwandfreiem Zustand befindet. Jede Störung, die die Sicherheit beeinträchtigen könnte, muss vermieden oder beseitigt werden.

Teilen Sie alles Ungewöhnliche Ihrem Servicetechniker mit. Benützen Sie die Hebebühne nicht bei Unregelmäßigkeiten und ungewöhnlichen Geräuschen - rufen Sie sofort den Servicedienst. Alle Anweisungen und Hinweise von Sachverständigen, Monteuren und dem Servicepersonal müssen befolgt werden.

Vor der Eingabe des Auf- oder Abkommandos muss sichergestellt sein, dass niemand durch die Bewegung der Anlage in Gefahr kommt. Die Anlage muss in den vorgeschriebenen Abständen gewartet und sicherheitstechnisch überprüft werden.



Außerbetriebstellung

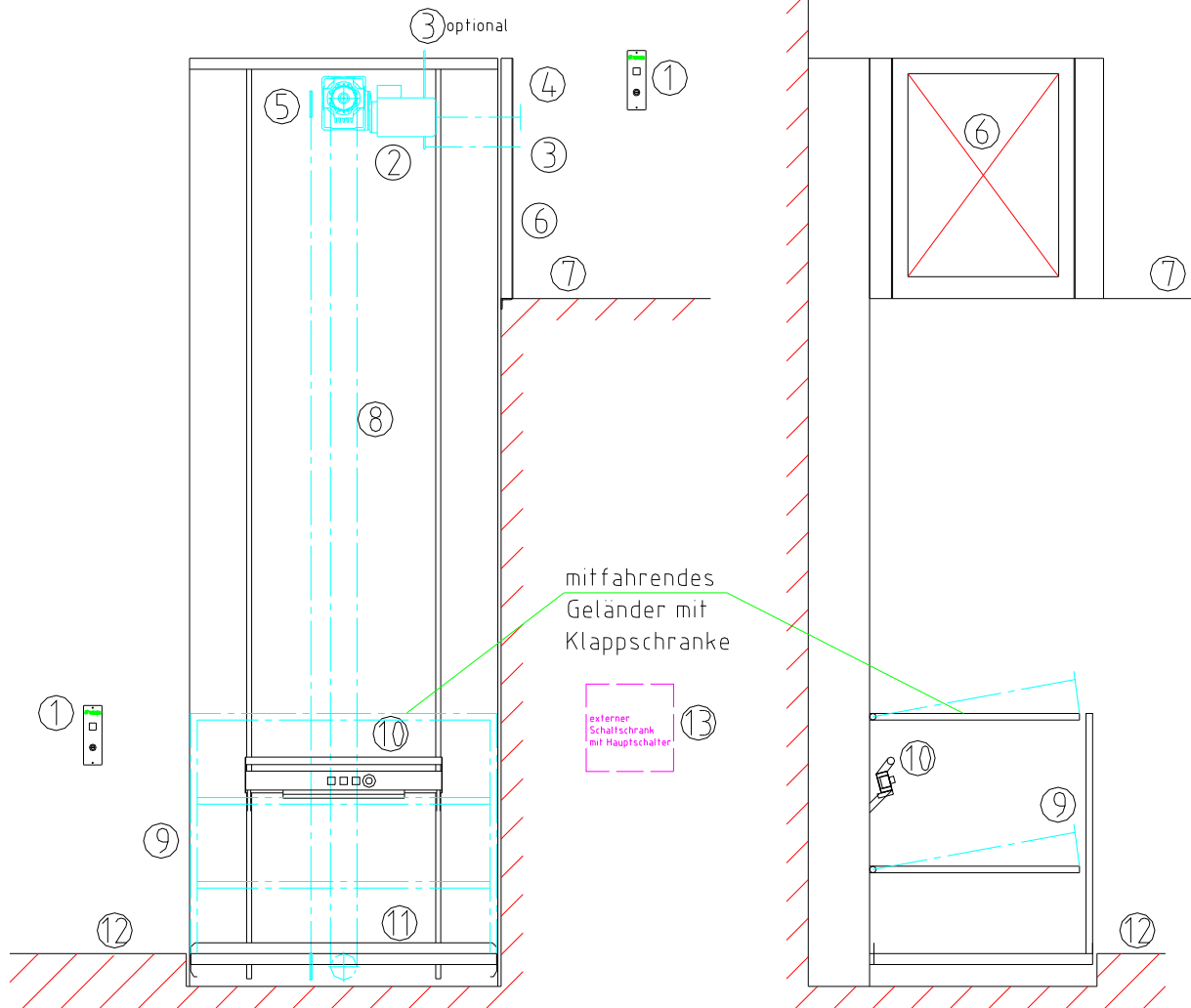
Wenn die Anlage wegen Reinigungs-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten außer Betrieb gestellt wird, muss sie vor unbeabsichtigten Bewegungen geschützt werden. Der Hauptschalter muss auf AUS gestellt und vor Wiedereinschalten geschützt werden.



Handbuch:

In diesem Handbuch befinden sich auch Anleitungen für den Notfall. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass dieses Handbuch immer bei der Anlage verfügbar und für Betreiber, Aufzugswärter, Befreiungs- und Wartungspersonal zugänglich verwahrt wird.

**Hebebühne ohne Schacht mit
Sicherheitsboden an der Unterseite**



1. Rufstelle
 2. Antrieb
 3. Bremshebel
 4. Nothandrad
 5. Geschwindigkeitsbegrenzer
 6. obere Absicherung
(z. B. Drehtür)
 7. obere Haltestelle
 8. Antriebskette
 9. mitfahrendes Geländer mit Klappschranke
 10. Bedienung auf der Plattform
 11. Plattform
 12. untere Haltestelle
 13. Schaltschrank extern mit Hauptschalter
- (Technische Änderungen und Verbesserungen vorbehalten!)

Technische Daten:

X normale Ausführung
O Sonderausführung

Merkmal	Detail	Typ Z300
Fahrstrecke	vertikal	X
Fahrgeschwindigkeit	max. 0,11m/sec	X
Antriebsleistung	1,1 kW	X
Spannung	3 x 400 V	X
Antriebsanordnung	Am oberen Fahrbahnende	X
Aufstellungsort	in Gebäuden im Freigelände	X O
Fahrzeugausführung	Plattform	X
Plattformgröße	Soweit technisch möglich an Kundenwunsch angepasst	X
Tragkraft	250 kg/m ² max. 300 kg	X
Liftausführung	Pulverbeschichtet Feuerverzinkt Edelstahl	X O O
Lärm	< 70 dB(A)	X

3.1 Der Hauptschalter

Der Hauptschalter, auch Anlagenschalter genannt, verbindet die Anlage mit dem Stromnetz. Der Hauptschalter muss eingeschaltet werden, damit die Anlage bedient werden kann. Mit diesem Schalter kann der Strom auf der gesamten Anlage und der Steuerung abgeschaltet werden.

Dies ist wichtig, wenn Arbeiten an der Hebebühne, speziell unter der Bühne vorgenommen werden. Der Hauptschalter kann im geöffneten sowie im geschlossenen Zustand mit einem Vorhängeschloss gesichert werden.

Der Hauptschalter befindet sich am Schaltschrank bei der externen Steuerung.

3.2 Schachtabschlüsse

Die **Alpin Z300** - Hebebühne kann mit folgenden Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sein:

Drehtüren (Standard) manuell/automatisch

Drehtüren sind vorwiegend bei Hebebühnen mit Schacht an den Haltestellen eingebaut und dienen als Abschluss des Fahrbereichs der Hebebühne. Die Türen sind während der Fahrt und in Parkstellung verriegelt.

Zum Öffnen einer Drehtür muss

- die Anlage eingeschalten sein,
- die Hebebühne in der entsprechenden Haltestelle stehen und
- der Fahrbefehl an der eingeschalteten Rufstelle der entsprechenden Haltestelle gegeben werden oder
- der Fahrbefehl an der Plattformbedienung für die entsprechende Haltestelle gegeben werden.

Türen können ausgeführt sein als:

Manuelle Drehtür:

Die manuelle Drehtür muss von Hand geöffnet werden.

- Die **manuelle Drehtür** kann **geöffnet** werden, wenn die Bühne die Haltestelle erreicht hat.
- Steht die Plattform bereits in der gewünschten Haltestelle, wird durch Drücken des Fahrbefehlsschalters an der eingeschalteten Rufstelle oder an der Plattformsteuerung die Tür entriegelt und die Drehtür kann geöffnet werden!

In der Zeit, in der sich die Türe öffnen lässt, hört man das Brummen des Riegelmagneten. Die Öffnungszeit ist einstellbar.

Die Türen sind nach jeder Fahrt zu schließen.

Automatische Drehtür:

Die automatische Drehtür wird durch einen elektrischen Türantrieb geöffnet.

- Die **automatische Drehtür öffnet**, wenn die Bühne die Haltestelle erreicht hat. Während des Öffnens muss der Fahrbefehlsschalter nicht gedrückt gehalten werden!
- Steht die Plattform bereits in der gewünschten Haltestelle, wird durch Drücken des Fahrbefehlsschalters an der eingeschalteten Rufstelle oder an der Plattformsteuerung die Tür automatisch geöffnet!



ACHTUNG! Stellen Sie immer Sichtkontakt zur Tür her und beachten Sie, dass beim Öffnen und Schließen niemand eingeklemmt, verletzt oder sonst irgendwie in Gefahr gebracht wird!

Die Öffnungszeit ist einstellbar.



ACHTUNG! Nach Ablauf der Öffnungszeit der automatischen Drehtür dreht diese automatisch in die geschlossene Stellung zurück! Beachten Sie, dass beim Schließen niemand eingeklemmt, verletzt oder sonst irgendwie in Gefahr gebracht wird.



Halten Sie Ihre Hände von schließenden/öffnenden Türflügeln fern.

Im Notfall und zu Service- und Reinigungsarbeiten kann die Tür mit dem Notentriegelungsschlüssel von außen geöffnet werden.



ACHTUNG bei Verwendung des Notentriegelungsschlüssels!
Die Notentriegelung der Schachttür funktioniert auch dann, wenn die Plattform nicht hinter der Schachttür steht
→ **ABSTURZGEFAHR !!!**



Wenn sich die Plattform nicht hinter der Tür befindet keine Notentriegelung durchführen.



Notentriegelungsschlüssel dürfen nur von dafür geschulten Personen verwendet werden.

1. Vor Verwendung des Notentriegelungsschlüssels den Hauptschalter ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
2. Die Schachttür kann mit dem Notentriegelungsschlüssel manuell entriegelt werden.
3. Geöffnete Schachtzugänge absichern damit niemand in den Schacht stürzen kann.
4. Nach dem Schließen der Tür:
 - Kontrolle ob die Tür ganz geschlossen ist
 - Durch Rütteln und Ziehen an der Tür kontrollieren ob der Riegel in Schließstellung ist.
5. Notentriegelungsschlüssel wieder sicher und geschützt gegen unbefugte Benützung aufbewahren.

3.3 Schranken

Klappschranken manuell/automatisch

Klappschranken sind vorwiegend bei Hebebühnen ohne Schacht eingebaut und dienen als Absturzsicherung. Die Klappschranken sind kontaktgesichert, d. h., bei geöffneter Klappschranke kann die Hebebühne nicht anfahren.

Klappschranken können ausgeführt sein als:

Manuelle Klappschranken:

Die manuelle Klappschranke kann jederzeit geöffnet werden.

- Wird die **manuelle Klappschranke geöffnet**, werden alle Steuerbefehle der Hebebühne sofort aufgehoben und die Hebebühne hält an.
- Nach dem Verlassen der Hebebühne muss die **manuelle Klappschranke geschlossen** werden, damit die Rufstellen wieder aktiv werden. Die Hebebühne kann an eine gewünschte Stelle gerufen werden oder von einer anderen Person benutzt werden.

Automatische Klappschranken:

Zum Öffnen einer automatischen Klappschranke muss

- die Anlage eingeschalten sein,
- die Hebebühne in der entsprechenden Haltestelle stehen und
- der Fahrbefehl an der eingeschalteten Rufstelle der entsprechenden Haltestelle gegeben werden oder
- der Fahrbefehl an der Plattformbedienung für die entsprechende Haltestelle gegeben werden.

Die automatische Klappschranke wird durch einen elektrischen Antrieb geöffnet.

- Die **automatische Klappschranke öffnet**, wenn die Bühne die Haltestelle erreicht hat.
- Steht die Plattform bereits in der gewünschten Haltestelle, wird durch Drücken des Fahrbefehlsschalters an der eingeschalteten Rufstelle oder an der Plattformsteuerung die Schranke automatisch geöffnet!

Halten Sie den Ruftaster solange gedrückt, bis die Klappschranke ganz geöffnet ist. Lassen Sie ihn während des Klappvorgangs los, hält die Klappschranke sofort an.



ACHTUNG! Stellen Sie immer Sichtkontakt zum Klappschranks her und beachten Sie, dass beim Öffnen und Schließen niemand eingeklemmt, verletzt oder sonst irgendwie in Gefahr gebracht wird! Beobachten Sie immer den Klappschranks während der Bewegung! Wenn sich jemand oder etwas in den Gefahrenbereich begibt, stoppen Sie unverzüglich die Klappbewegung durch Loslassen des Befehlsgebers!

Im Notfall und zu Service- und Reinigungsarbeiten kann durch Entkoppelung der Schranke vom Antrieb die Verriegelung aufgehoben werden.



ACHTUNG bei Entkoppelung der Klappschranke !
Die Schranke kann auch entkoppelt werden, wenn die Plattform nicht in der Haltestelle steht → ABSTURZGEFAHR !!!



Entkoppelungen dürfen nur durch dafür geschulte Personen durchgeführt werden.

1. Vor Entkoppelung der Schranke den Hauptschalter ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
2. Die Klappschranke kann mit entsprechendem Werkzeug (befindet sich im Schaltschrank) vom Antrieb getrennt und manuell geöffnet werden.
3. Geöffnete Hebebühnenzugänge absichern damit niemand abstürzen kann.
4. Nach dem Schließen der Klappschranke:
 - Kontrolle ob die Klappschranke ganz geschlossen ist.
 - Verriegelungskontakt kontrollieren: Hebebühne wegsenden und währenddessen versuchen den Klappschranks zu öffnen → Hebebühne muss sofort anhalten!
5. Inbusschlüssel wieder sicher und geschützt gegen unbefugte Benützung aufbewahren.

Geländer oder Borde auf der Plattform

Auf der Bühne aufgebaute Borde und/oder Geländer dienen als Abroll- und Absturzsicherung.

3.4 Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitsboden

Der Sicherheitsboden ist bei Hebebühnen ohne Schachstumwehung an der Unterseite der Plattform angebracht und dient als zusätzliche Sicherheit. Er reagiert auf Druck, so dass das Fahrzeug sofort anhält, wenn der Sicherheitsboden auf ein Hindernis auffährt. Der Fahrbefehl in Aufwärtsrichtung bleibt aktiv.

Überlasteinrichtung

Die Plattform ist mit einer Überlasteinrichtung ausgerüstet. Wird die auf dem Typenschild angegebene Tragkraft um mehr als 75 kg überschritten so schaltet ein Überlastschalter die Anlage ab. Solange die Plattform überlastet ist ertönt ein akustisches Signal (Summer) und es wird mit einer roten Leuchtanzeige „Überlast“ angezeigt. In diesem Zustand kann nicht losgefahren werden. Tritt ein Überlastsignal während der Fahrt auf, kann bis in die nächste Haltestelle weitergefahren werden, ein nochmaliges Anfahren wird dann verhindert.



Achtung: Die Plattform darf niemals überlastet werden. Wird eine Überlastung signalisiert ist sofort die Beladung zu reduzieren.

Notrufeinrichtung

Auf der Plattform befindet sich eine Notrufeinrichtung. Durch das Drücken der Notruftaste ertönt ein akustisches Signal an einer externen Stelle. Diese Einrichtung funktioniert auch bei Stromausfall.

Weiters ist ein Notruftelefon auf der Plattform installiert. Mit diesem Telefon kann im Notfall Hilfe herbeigerufen werden.



Achtung: Prüfen Sie ob Sie das Telefon bei der Benützung der Hebebühne sicher erreichen können. Ansonsten nehmen Sie mit der Fachfirma Kontakt auf damit die Anordnung geändert bzw. angepasst wird.

Temperaturüberwachung

Am oberen Ende des Schachtes ist ein Thermostat eingebaut welches die Temperatur im Schacht kontrolliert. Liegen Temperaturen von mehr als 40 Grad Celsius vor schaltet das Thermostat die Anlage ab, und es wird ein Anfahren aus der Haltestelle verhindert.

Tritt eine Übertemperatur während der Fahrt auf, kann noch bis zur nächsten Haltestelle weitergefahren und die Plattform verlassen werden.

Eine Benützung ist erst wieder möglich wenn 40 Grad im Schacht unterschritten werden.

Geschwindigkeitsbegrenzer und Fangvorrichtung

Die **Alpin Z300** – Hebebühne ist mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer und einer Fangvorrichtung ausgerüstet. D. h, fährt die Hebebühne mit erhöhter Geschwindigkeit nach unten (z. B. durch Defekt,..), so wird die erhöhte Geschwindigkeit vom Geschwindigkeitsbegrenzer sofort erkannt und die Rollenfangvorrichtung ausgelöst. Die Fangvorrichtung bremst die Hebebühne ab und bringt Sie zum Stehen, indem die Hebebühne an den Fahrschienen festgehalten wird. Ein Abstürzen der Hebebühne wird dadurch verhindert.

3.5 Bedienelemente

Rufstellen

Die **Alpin Z300** - Hebebühnen sind größtenteils mit Rufstellen ausgestattet. Mit diesen Rufstellen kann die Hebebühne von einer anderen Haltestelle gerufen werden.

Bedienelemente auf Plattform

Auf der Plattform befinden sich verschiedene Bedienelemente welche im Kapitel **BEDIENUNG** näher erläutert werden.

4 BEDIENUNG

Die **Alpin Z300** - Hebebühne ist sicher und einfach in der Benützung. Die Bedienung ist bestmöglich auf den Benutzer angepasst.

Beachten Sie die vorgehenden Schemazeichnungen zum besseren Verständnis der genannten Hebebühnen-Teile.



Bevor die Bühne gerufen wird, müssen Sie sich unbedingt vergewissern, dass durch die Bewegung der Bühne, der Türen, der Schranken und Umwehrungen niemand gefährdet wird.



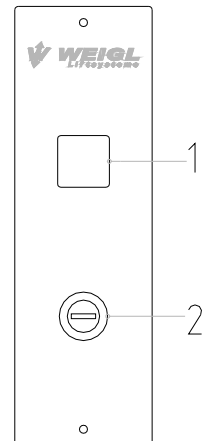
Die Anlage darf nur benutzt werden, wenn sie sich offensichtlich in einem sicheren Zustand befindet.

Erläuterungen zum Fahrbetrieb

4.1 Rufen

Die Rufstellen (wie im Punkt Rufstellen beschrieben) befinden sich im Bereich der Haltestellen.

1. Ruftaster zum Holen der Plattform
2. Schlüsselschalter schaltet jeweilige Rufstelle ab



Befindet sich die Hebebühne nicht an der gewünschten Haltestelle, kann sie mit der Rufstelle herbeigeholt werden:



Die Hebebühne kann nur von den Haltestellen aus gesteuert werden, wenn die Drehtüren bzw. die Sicherheitsschranken geschlossen sind.

- **Schalten Sie die Rufstelle** ein, indem Sie den Schlüssel einstecken und drehen.
- **Drücken Sie den Ruftaster.** Wenn der Fahrbefehlsschalter gedrückt ist, fährt die Hebebühne solange in die entsprechende Richtung, wie der Taster betätigt bleibt. Lassen Sie ihn während der Fahrt los, hält die Hebebühne sofort an.



Beobachten Sie immer die Fahrt der Hebebühne! Sollte während der Fahrt der Hebebühne eine Gefahrensituation entstehen, so halten Sie die Hebebühne durch Loslassen des Befehlsgebers unverzüglich an!

- **Die Hebebühne hält** an den Haltestellen selbständig an.

Die Hebebühne hält auch an, wenn der optionale Sicherheitsboden an der Unterseite der Bühne gegen ein Hindernis stößt.

- **Lassen Sie den Befehlsschalter los**, wenn die Hebebühne in der Haltestelle angehalten hat.
- **Schalten Sie die Rufstelle wieder aus**, indem Sie den Schlüssel auf Position „OFF“ drehen und abziehen.

4.2 Öffnen der Drehtür / der Klappschranke

Wenn sich die Hebebühne in die Haltestelle eingefahren ist, kann

- **die Drehtür / Klappschranke geöffnet** werden. (Siehe Drehtüren bzw. Klappschranken im Kapitel 3.2 bzw. 3.3 ff)

Mit dem Öffnen der Tür / Schranke werden die Steuerbefehle der Rufstellen automatisch aufgehoben, so dass die Hebebühne nicht gleichzeitig von einer anderen Person bedient werden kann und sicheres Befahren der Plattform gewährleistet ist.

4.3 Befahren der Plattform

- Sie können die **Plattform befahren**.
- **Bremsen Sie den Rollstuhl ein.**



Der Rollstuhl muss auf der Plattform durch eine Feststellbremse oder bei elektrischen Rollstühlen durch gleichwertige Maßnahmen (z.B. abschalten) gegen Abrollen gesichert werden! Halten Sie sich am Handlauf fest!

- **Schließen Sie die Tür / Schranke** wieder; dadurch ermöglichen Sie das Steuern von der Bühne aus. (Siehe Drehtüren bzw. Klappschranken im Kapitel 3.2 bzw. 3.3 ff)
- **Überlast**



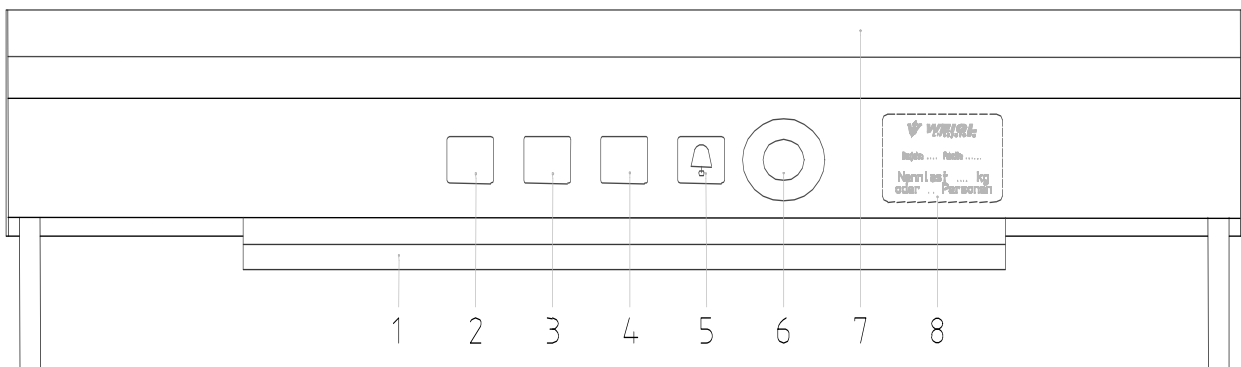
ACHTUNG: Ertönt beim Befahren der Plattform ein akustisches Signal und wird am Bedienpaneel „Überlast“ angezeigt so ist die Plattform überlastet und muss sofort wieder entlastet werden.

4.4 Fahren

Auf der Plattform befinden sich die Fahrbefehlsschalter, eine Alarntaste und ein Notstopptaster.

Anordnung der Bedienelemente: Beleuchtung

1. Fahrbefehlstaster „AUF“
2. Fahrbefehlstaster „AB“
3. Zusatztaster: zusätzliche Haltestelle, Notlicht, Überlast,....
4. Alarntaster
5. Notstopptaster
6. Handlauf
7. Typenschild



Befindet sich der Passagier gemäß Anweisung auf der Plattform, kann ein Fahrbefehl gegeben werden.

- Der **Fahrbefehl** wird gegeben, indem der Fahrbefehlsschalter für die gewünschte Richtung betätigt wird. Halten Sie den Fahrbefehlsschalter solange gedrückt, bis Sie die gewünschte Haltestelle erreichen. Lassen Sie ihn während der Fahrt los, hält das Fahrzeug sofort an.



Beobachten Sie immer die Fahrt der Hebebühne! Droht die Hebebühne gegen ein Hindernis zu fahren, so halten Sie die Hebebühne durch Loslassen des Befehlsgebers unverzüglich an!



Sollte die Hebebühne bei Loslassen des Fahrbefehlsschalters nicht anhalten, wurde zur zusätzlichen Sicherheit ein Notstopp (rote Taste) eingebaut. Wird dieser Notstopp betätigt, wird die Anlage sofort stillgesetzt.

Die Notstopptaste wird durch nochmaliges Drücken oder Drehen im Uhrzeigersinn wieder entriegelt.

- **Die Hebebühne hält** bei allen Haltestellen (Obere, Untere, Zwischenhaltestelle) automatisch an.
- **Lassen Sie den Befehlsschalter los**, wenn die Hebebühne in der gewünschten Haltestelle angehalten hat.

Die Hebebühne hält auch an, wenn der optionale Sicherheitsboden an der Unterseite der Bühne gegen ein Hindernis stößt.

➤ **Überlast**

Tritt während der Fahrt plötzlich ein Überlastsignal auf kann noch bis zur nächsten Haltestelle weitergefahren werden. Ein neuerliches Anfahren der Plattform aus der Haltestelle ist mit Überlast nicht möglich.

Ein Überlastsignal während der Fahrt kann nur dann auftreten wenn die Plattform über die angegebene Tragkraft belastet wird. Bitte überprüfen Sie vor der nächsten Benutzung ob das transportierte Gewicht die zugelassene Tragkraft nicht überschreitet.

4.5 Verlassen der Plattform

Die Hebebühne wurde so konstruiert, dass die Plattform an den Haltestellen an der richtigen Stelle anhält. Nachdem nun die Hebebühne in der gewünschten Haltestelle gehalten hat, können Sie den Fahrbefehlsschalter loslassen.

- **Öffnen Sie die Drehtür / Klappschranke.** (Siehe Drehtüren bzw. Klappschranken im Kapitel 3.2 bzw. 3.3 ff)
- Sie können die **Plattform verlassen**.
- Nach dem Verlassen der Hebebühne muss **die manuelle Drehtür / Klappschranke geschlossen** werden, damit die Rufstellen wieder aktiv werden. Die Hebebühne kann an eine gewünschte Stelle gerufen werden oder von einer anderen Person benutzt werden.

Die **automatische Drehtür schließt** nach Ablauf der eingestellten Öffnungszeit automatisch.

Die **automatische Klappschranke** braucht **nicht geschlossen** werden, sie kann von einer anderen Haltestelle über den Ruftaster geschlossen werden.



ACHTUNG: Bei einem elektrischen Fehler kann zwischen Plattformebene und Haltestellenniveau eine kleine Stufe entstehen. Vorsicht: Stolpergefahr

5 FEHLERSUCHE

Aus Sicherheitsgründen beinhaltet Ihre **Alpin Z300** - Hebebühne eine Anzahl elektrischer und mechanischer Verriegelungen und berührungsempfindlicher Kanten. Falls irgendeiner dieser Punkte nicht in Ordnung ist oder irgendeine Komponente oder ein Ablauf nicht einwandfrei arbeitet, wird die Anlage nicht funktionieren. Hebebühnenbesitzer können mit der Unterstützung der nachfolgend aufgelisteten Punkte ihre Anlage selbständig nach Fehlern bei einer Panne untersuchen oder können mit dem Servicepersonal Kontakt aufnehmen wenn Fehlfunktionen auftreten. Auf keinen Fall dürfen Sie die Sicherheitseinrichtungen der Anlage manipulieren, abändern oder entfernen.

Bei einer Störung muss die folgende Anleitung vollständig, Punkt für Punkt, durchgearbeitet werden. Überspringen Sie keinen Schritt!

Bevor Sie beginnen, beachten Sie folgende Punkte:



Die Anlage kann von den Außenrufstellen nicht bedient werden, solange eine Tür geöffnet ist!



Beachten Sie, dass die Außenrufstelle, die als erste durch ein Befehlssignal aktiviert wird, die Kontrolle der Anlage übernimmt (vorausgesetzt, dass niemand die Bedienungselemente am Fahrzeug betätigt), so dass keine andere Außenrufstelle benützt werden kann, bis dieses Befehlssignal deaktiviert wird.








Kontrollieren Sie, ob der Hauptschalter der Anlage eingeschaltet ist (Position I).



Kontrollieren Sie, ob die Hauptsicherungen im Elektroverteiler des Hauses in Ordnung resp. eingeschaltet sind.

Fehler	Ursache	Behebung
Die Anlage fährt nicht.	Hauptsicherung defekt.	Sicherung austauschen.
	FI-Schalter aus.	FI-Schalter einschalten.
	Hauptschalter der Anlage aus.	Hauptschalter einschalten.
	Schlüsselschalter an der Bedienkassette aus.	Schlüsselschalter einschalten.
	NOTSTOPP-Taster betätigt.	Taster durch nochmaliges Drücken und Drehen im Uhrzeigersinn entriegeln.
	Drehtüren oder Klappschranken nicht geschlossen und verriegelt.	Türen bzw. Schranken fest schließen.
	Umlaufende Kontaktleiste betätigt.	Kontaktleiste frei machen
Hebebühne erreicht die vorgesehene Höhe nicht.	Hebebühne fährt gegen mech. Widerstand.	Hindernis beseitigen.
Hebebühne hält nicht exakt an der oberen Haltestelle.	Oberer Endschalter funktioniert nicht.	Schalter erneuern bzw. einstellen durch LEHNER LIFTTECHNIK.
Hebebühne fährt nicht nach unten.	Plattform fährt gegen mech. Widerstand.	Hebebühne wieder nach oben fahren und Hindernis beseitigen.

Allgemeine Kontrollen:

-  Kontrollieren Sie die gesamte Anlage optisch auf Beschädigungen, Deformierungen usw. resp. ob die Anlage eingeschaltet ist.
-  dass Schrauben, Muttern und Verbindungen nicht lose sind,
-  dass die elektrischen Kabel und Anschlüsse fest verbunden und nicht beschädigt sind,
-  dass keine mechanischen Hindernisse die Auf- oder Abwärtsbewegung behindern (Verunreinigungen, Fremdkörper).
-  dass die Türen und (oder) Schranken geschlossen und verriegelt sind.

6 BEFREIUNG EINES PASSAGIERS

Bleibt die Hebebühne in besetztem Zustand irgendwo zwischen den Haltestellen stehen und wurden alle vorgenannten Punkte überprüft, kann der Passagier durch eine andere Person befreit werden.



Die Personenbefreiung darf nur durch dafür geschulte Personen durchgeführt werden, welche gemäß der festgelegten Vorgehensweise zu Verfahren haben.

Hierzu sind folgende Schritte durchzuführen:

Bemerkung:

Die Anordnung von Hauptschalter, Bremsenhebel und Handrad ist auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ersichtlich.

1. Hauptschalter ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern!
2. Handrad in die dafür vorgesehene Öffnung einstecken (immer in oberster Haltestelle neben der Tür, lt. Abb. 1 am Ende dieses Abschnittes).
3. Bremse durch Ziehen oder Drücken am Bremsenhebel lösen (unter der Öffnung für das Handrad lt. Abb. 2 am Ende dieses Abschnittes).
4. Handrad drehen, währenddessen Bremsenhebel gezogen oder gedrückt halten. Die Drehrichtung ist am Handrand angegeben. Immer in Abwärtsrichtung drehen, da in diese Richtung am leichtesten eine Plattformbewegung erzielt und das gewünschte Ziel am schnellsten erreicht wird. Handrad solange drehen, bis die Plattform in der untersten Haltestelle steht. Wenn sich das Handrad automatisch weiterdreht Bremse loslassen damit die Plattform nicht zu schnell wird.
5. Während der Plattformbewegung immer Sprechkontakt mit der eingeschlossenen Person halten. Diese kann auch Angaben über den Fortschritt der Bewegung geben.
6. Wenn die unterste Haltestelle erreicht ist, Dreikantschlüssel (Notentriegelungsschlüssel) aus Schaltschrank nehmen und zur unteren Türe gehen.
7. In der Haltestelle in der die Plattform steht die Tür mit Dreikantschlüssel entriegeln und per Hand öffnen.
8. Im Falle einer Hebebühne ohne Schachtumwehrung mit automatischen Klappschranken ist mit geeignetem Werkzeug(befindet sich im Schaltschrank) der Schranken vom Antrieb zu trennen und kann nun ebenfalls per Hand geöffnet werden.
9. Der Passagier kann nun die Plattform verlassen.
10. Die Drehtür ist wieder zu schließen und zu verriegeln. Bei einer automatisch betätigten Klappschranke ist der Schranken wieder mit dem Schwenkantrieb zu verbinden.
11. **Die Hebebühne ist nun für weitere Benützung zu sperren!**
12. Servicedienst anrufen!



Nach einem Fall von Personenbefreiung darf die Hebebühne auf keinen Fall ohne Überprüfung durch Fachpersonal weiter benutzt werden



Die Befreiungsmaßnahmen sind zu trainieren damit die korrekten Maßnahmen in jeder Notsituation ergriffen werden.

Fragen an die befreiten Personen!

Was ist passiert, bevor die Hebebühne anhielt?
In welche Richtung ist die Hebebühne gefahren?
Gab es einen Ruck oder ungewöhnliche Geräusche?

Nach der Befreiung der Personen!

Hebebühnentüren schließen, falls sich die Türen nicht verriegeln, den Zugang absichern.
Servicetechniker benachrichtigen und Informationen der befreiten Personen an das weitergeben.

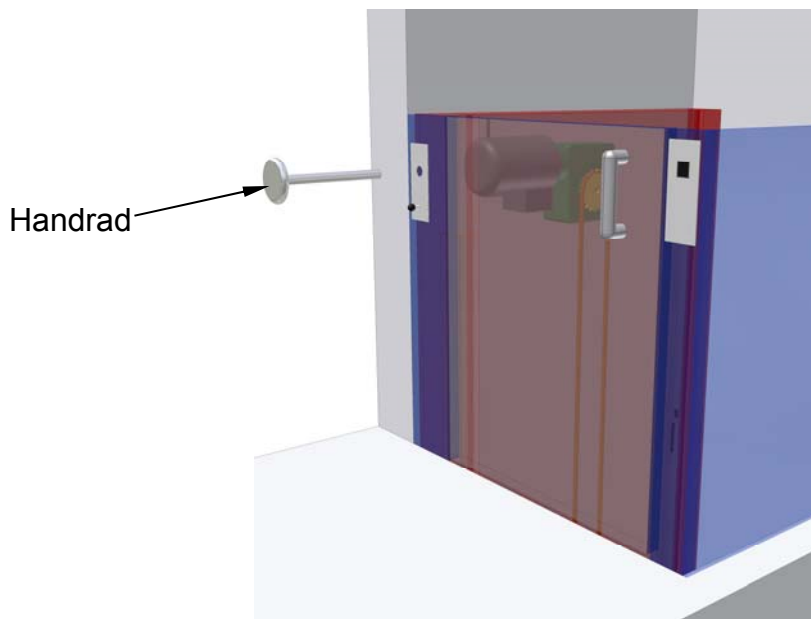


Abb. 1

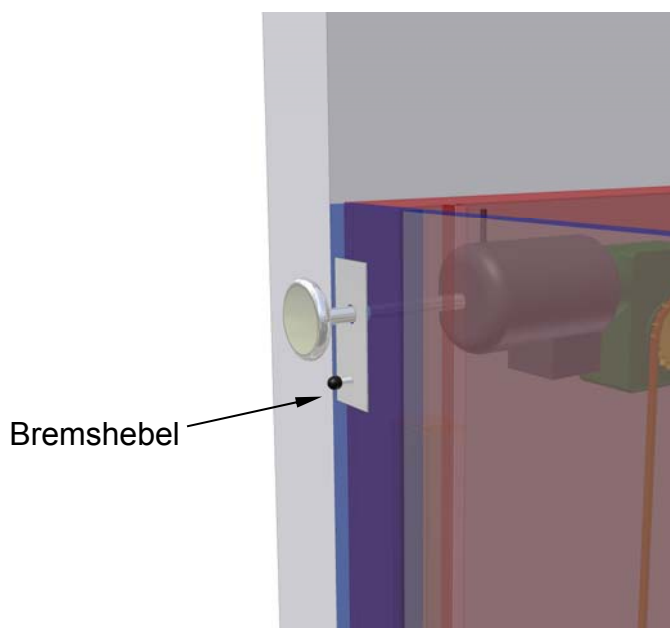


Abb. 2

7 Kontrolle und Pflege

7.1 Sicherheitskontrollen

Kontrollieren Sie regelmäßig, jedoch mind. täglich, folgende Punkte an Ihrer Hebebühne:

1. Die Hebebühne darf nicht anfahren, solange die Drehtür bzw. der Klappschranken nicht verriegelt ist.
2. Die Drehtüren bzw. Klappschranken dürfen nicht zu öffnen sein, wenn die Hebebühne nicht in der Haltestelle steht.
3. Bei Betätigung des Einklemmschutzes an der Bühne (wenn vorhanden) muss die Hebebühne sofort anhalten.
4. Die Hebebühne muss bei Erreichen der Haltestellen selbständig anhalten.
5. Bei Loslassen des Fahrbefehlsgebers muss die Hebebühne ohne längere Nachlaufstrecke anhalten.
6. Der Not-Aus-Taster muss bei Betätigung die komplette Anlage stillsetzen.
7. Wenn ein Notruf vorhanden ist, muss dieser immer funktionieren.
8. Der Zugang zum Antrieb bzw. Hauptschalter muss freigehalten werden.

7.2 Reinigung



Aus Sicherheitsgründen ist die Hebebühne vor Reinigungsarbeiten immer außer Betrieb zu setzen.



Niemals Reinigungsmittel verwenden die einer besonderen Belüftung bedürfen.

Zur Reinigung von kunststoffbeschichteten oder lackierten Flächen dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel verwendet werden.

Edelstahlflächen sind mit handelsüblichen Reinigungsmittel zu behandeln, keine Scheuermittel verwenden.

Die Plattform ist mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Das Bedienpaneel mit seinen Bedienelementen sollte regelmäßig mit einem Staubtuch abgewischt werden. Das Paneel selbst kann mit einem Reiniger für rostfreien Stahl von Verunreinigungen befreit werden. Die Druckknöpfe dürfen niemals mit Reinigungssprays oder dergleichen behandelt werden (Verkleben der Taster möglich!). Der Boden sollte mit einem feuchten Staublappen gewischt werden.



Vermeiden Sie Nässe, insbesondere bei den Bedienelementen (kein Spritzwasser)!



Weiterführende Wartungsarbeiten dürfen nur von Mitarbeitern des Herstellers oder dessen autorisierten Personen vorgenommen werden!

8 WARTUNG / Überprüfung

Damit für ihre Hebebühne ein sicherer und störungsfreier Betrieb über lange Zeit gewährleistet bleibt, ist einerseits eine regelmäßige fachmännische Wartung, Pflege und Reinigung und andererseits eine regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfung unbedingt erforderlich. Durch gute Wartung und Pflege wird die Lebensdauer der Hebebühne wesentlich erhöht und den Benützern höchstmögliche Sicherheit geboten.

Eine **Wartung** Ihrer **Typ Z300** - Hebebühne ist **unbedingt** erforderlich. Die vorgeschriebenen Wartungsintervalle ergeben sich wie folgt (auch bei geringer Nutzung):

- 1. Wartung ca. 6 Monate nach erfolgter Inbetriebnahme
- Alle weiteren Wartungen mindestens einmal jährlich.

Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Lieferanten einen technischen Wartungsvertrag abzuschließen.

Für Ihre Hebebühne erhalten Sie ein Wartungsangebot, welches entsprechend der Nutzungsart Ihre Bühne und speziell Ihren Bedürfnissen angepasst ist.

8.1 Überprüfung

Die Hebebühne muss nach der Installation von einem Zivilsachverständigen oder dem TÜV einer Abnahme unterzogen werden.



ACHTUNG !!!

Im Betrieb muss die Hebebühne jährlich durch den TÜV oder einen Ziviltechniker sicherheitstechnisch geprüft werden! Diese Prüfungen sind in einem Prüfbuch zu dokumentieren.

8.2 Wartung



Es muss sichergestellt sein, dass alle Punkte unter **Wartungsanweisungen** von einem nach **Anhang I** definierten Unternehmen ausgeführt werden.

Bei jeder Wartung

Bei jeder Wartung ist das Aufzugsbuch durchzusehen und eingetragene Mängel sind zu beheben. Mit dem Betreiber der Aufzugsanlage sind eventuell aufgetretene Störungen oder Anzeichen dafür zu besprechen. Jede Wartung ist im Wartungsbuch der jeweiligen Anlage mit Datum und Unterschrift zu vermerken.

8.3 Wartungsanweisungen



Vor der Wartung an stromführenden Teilen ist der Strom abzuschalten.

Plattform

Kontrolle der Notrufeinrichtung, Notbeleuchtung, Notstopp, Bedienungselemente, Beleuchtungselemente und die Fahrkorbbeleuchtung.

Schachttüren

Bei jeder Schachttür sind die Einstellung und Funktion der Verriegelung und deren Kontakte sowie die Leichtgängigkeit und deren Befestigung zu überprüfen. Kontrolle der Druckknöpfe und Anzeigen.

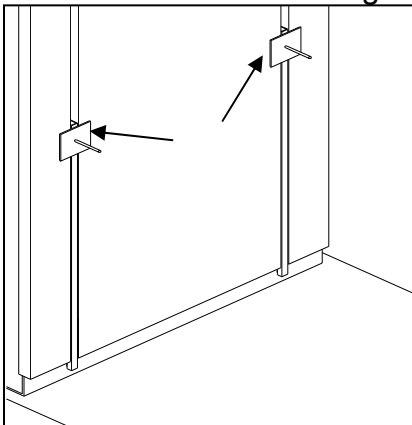


**Schachttüren niemals im entriegelten Zustand lassen.
Absturzgefahr !!**

Schachtgrube

Bei Arbeiten in der Schachtgrube Wartungsstützen einlegen.

Vor Betreten der Schachtgrube muss der Strom abgeschaltet und der Stopptaster betätigt werden.



- Kontrolle der Reglerseilspannvorrichtung und Schaltfunktion. (Ist noch genügend Platz für die Seildehnung vorhanden?).
- Prüfen, ob die Puffer in richtiger Position und in einwandfreiem Zustand sind.
- Prüfen, ob sich alle Kettenbefestigungen in gutem Zustand befinden.
- Prüfen der Kettenspannungen.
- Sicherstellen, dass die Grube sauber, trocken und frei von Schmutz ist.

Schacht

Umwehrung und Schachtverglasung auf korrekten Sitz und Beschädigung prüfen. Schacht reinigen. Alle Leuchtmittel der Schachtbeleuchtung müssen funktionieren. Sichtprüfung der Hängekabel.

Geschwindigkeitsbegrenzer

Sichtprüfung des Geschwindigkeitsbegrenzers. Alle beweglichen Teile auf Leichtgängigkeit prüfen.

Ketten

Sichtprüfung der Ketten auf Verschleiß, Dehnung und Korrosion, Sichtprüfung der Kettenbefestigungen. Überprüfung der gleichmäßigen Spannung der Ketten.

Fahrwagenlaufrollen

Sichtprüfung auf Verschleiß und Kontrolle des Spiels.

Kontrolle der Rollenführungen auf Lagergeräusche und Abnutzung.

Führungen

Sichtprüfung der Befestigung und Einbindung in das Mauerwerk

Klappschranken

Bei jeder Kappschranke sind die Einstellung und Funktion der Verriegelung und deren Kontakte sowie die Leichtgängigkeit und deren Befestigung zu überprüfen. Die Klappschranken niemals ohne Schachtabsperrungen öffnen.

Fangvorrichtung

Fangvorrichtung und ihre Verbindungselemente sorgfältig auf Leichtgängigkeit und sichere Verankerung prüfen. Korrekte Einstellung sicherstellen und die Reglerseilbefestigung kontrollieren. Mindestens einmal jährlich das Einrücken der Fangvorrichtung testen.

Mechanische Schalter

Alle mechanischen Schalter (Notendschalter oben, Fangschalter, etc...) auf ihre Funktion und ausreichend Spiel der Rollen überprüfen.

Mechanische Schalter für Türverriegelung auf Funktion prüfen (Fehlschaltung testen). Alle Befestigungs- und Betätigungselemente der Zwangsschalter auf sicheren Halt prüfen.

Getriebe und Motor

Kontrolle der Ölstände am Getriebe. Überprüfung der Abnutzung der Kettenräder. Kontrolle der Einstellung und Abnutzung der Bremse (Haltegenauigkeit, Spiel Leichtgängigkeit).

Motoraufhängung auf feste Verankerung überprüfen. Prüfen auf ungewöhnliche Geräusche und Vibrationen.

Signaleinrichtungen

Kontrolle der Funktion aller akustischen und optischen Signaleinrichtungen. Kontrolle der Sprechverbindung zum Befreiungspersonal.

Steuerschrank

Alle Einrichtungen welche bei Stromausfall aktiv werden, sind auf Funktion zu überprüfen (USV-Geräte, Batterien) und gegebenenfalls zu erneuern.

Sind alle technischen Unterlagen vorhanden (Schaltpläne, Einstellanweisungen, Betriebsanleitung, usw.).

Ist ein Notentriegelungsschlüssel vorhanden.

8.4 Schmier- und Betriebsmittel, Ersatzteile

Schienen

Die Schmierung der Führungsschienen ist nicht erforderlich.

Ketten

Die Schmierung der Ketten und Laufräder ist nicht erforderlich.

Getriebe



Immer die Bedienungsanleitung des Getriebes befolgen. Nur vom Getriebehersteller empfohlene Getriebeöle verwenden.

Es können je nach Angabe des Getriebeherstellers Mineralöle und synthetische Öle verwendet werden. Es müssen die verschiedenen Öle auf Verträglichkeit geprüft werden. Es ist im Handbuch zu vermerken welches Öl verwendet wurde (Verträglichkeit).

Gelenke

Gelenke und Gleitflächen sind mit Motoröl oder mit geeigneten Fetten zu schmieren.

Konservierungsmittel

Zum Schutz vor Korrosion können die Ketten mit einem Konservierungsmittel behandelt werden.

Reinigungsmittel

Zur Reinigung von kunststoffbeschichteten oder lackierten Flächen dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel verwendet werden.

Ersatzteile

Es dürfen nur Originalersatzteile von der Firma Lehner Liftechnik verwendet werden, da nur so die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist. Bei Verwendung von anderen Produkten verliert die Konformitätserklärung ihre Gültigkeit.

9 ERRICHTUNG

9.1 Installation

Installationsarbeiten an der gesamten Anlage dürfen nur vom Hersteller oder dessen autorisierten Mitarbeitern vorgenommen werden.

Bei Zuwiderhandlung erlischt die Betriebserlaubnis.

Haftungsausschluss bei Folgeschäden jeglicher Art.

9.2 Montage

Montagearbeiten an der gesamten Anlage dürfen nur vom Hersteller und dessen autorisierten Mitarbeitern vorgenommen werden.

Unerlaubte Eingriffe bzw. Umbauten an der Anlage führen zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Haftungsausschluss bei Folgeschäden jeglicher Art.

9.3 Demontage

Demontagearbeiten an der gesamten Anlage dürfen nur vom Hersteller oder dessen autorisierten Mitarbeitern vorgenommen werden.

Haftungsausschluss bei Folgeschäden jeglicher Art.

10 PFLICHTEN DES HEBEBÜHNENBETREIBERS



Die Anlage darf erst nach Abnahme durch einen ziviltechnischen Sachverständigen und Vorliegen eines mangelfreien Sachverständigen-Befundes in Betrieb genommen werden! Anderenfalls ist ein sicherer Betrieb nicht gewährleistet!



Es ist immer darauf zu achten, dass neben dem Benutzer eine eingewiesene Person verfügbar ist. Um eine Personenbefreiung im Notfall (z.B. technischer Defekt) sicherzustellen muss der Hebebühnenbenutzer diese Person leicht erreichen können.

Ist eine Notrufeinrichtung zum Herbeiholen einer Hilfe installiert so ist diese regelmäßig jedoch mindestens einmal die Woche auf ihre Funktion zu überprüfen.

Wenn externe Hilfe (z.B. mittels Telefon) herbeigeholt wird, muss eine Zugangsmöglichkeit für das herbeigeholte Hilfspersonal geschaffen werden.

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet eine adäquate Wartung der Anlage sicherzustellen. Es ist aus diesem Grund von besonderer Wichtigkeit, dass ein planmäßiger Wartungsservice mit einem Wartungsbetrieb festgelegt wird, bevor die Hebebühne in Betrieb genommen wird.

Die Wartung ist fachkundigen Personen zu übertragen, um die umfassende Sicherheit der Hebebühne zu gewährleisten. Allgemeine Wartungsanweisungen sind dem entsprechenden Kapitel dieses Betreiberhandbuches zu entnehmen.

Der Einsatz der Hebebühne muss strikt auf den vorgegebenen Einsatzzweck beschränkt bleiben.

Das Betreiberhandbuch ist an einem geeigneten Platz zu verwahren, der im Bedarfsfall für alle Befugten zugänglich ist.



Ein sicherer Zugang zum Gebäude und zur Hebebühnenanlage ist stets sicherzustellen, insbesondere für Notfälle, zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder Inspektionen.



Unregelmäßigkeiten während des Betriebes oder Notsituationen sind unverzüglich dem Wartungsbetrieb zu melden. Weiterhin ist dem Wartungsbetrieb über alle Änderungen am Gebäude und an der Anlage, die den Betrieb beeinflussen könnten, Mitteilung zu machen.

11 ANHANG

Ein Wartungsunternehmen im Sinne dieses Handbuchs, welches allen Anforderungen gerecht wird, muss folgende Punkte erfüllen:

- Ein Wartungsunternehmen muss über genügend qualifiziertes Personal für Wartungsarbeiten und Störungsbehebung verfügen.
- Das Wartungspersonal muss über entsprechende Ausbildung und Erfahrung im eingesetzten Bereich verfügen.
- Eine regelmäßige Schulung und Weiterbildung dieses Personals ist sicherzustellen.
- Das Wartungsunternehmen muss dem Betreiber einen der Anlage angepassten Wartungsplan erarbeiten, um somit eine größtmögliche Verfügbarkeit und Sicherheit der Anlage zu gewährleisten.
- Das Wartungsunternehmen muss dabei die anlagenspezifischen Wartungsarbeiten in seinem Wartungsplan berücksichtigen und sicherstellen, dass diese Arbeiten durchgeführt werden.
- Dieses Unternehmen und ihr Wartungspersonal müssen über ausreichende technische Ausstattung zur sicheren Ausführung aller erforderlichen Tätigkeiten verfügen.
- Ein Wartungsunternehmen muss jederzeit alle erforderlichen Originalersatzteile schnell zur Verfügung haben.
- Ein Wartungsunternehmen muss den Betreiber über den Zustand der Anlage und über etwaige Instandsetzungsarbeiten informieren.
- Ein Wartungsunternehmen muss in Zusammenarbeit mit dem Betreiber eine Beobachtung der Anlage sicherstellen, um somit Änderungen am Betriebsverhalten festzustellen und um erforderliche Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen.
- Ein Wartungsunternehmen muss über eine zweckmäßige und ausreichende Versicherungsdeckung verfügen.
- Ein Wartungsunternehmen muss jeden Eingriff der aufgrund eines Fehlers aufgetreten ist aufzeichnen.
- Das Wartungspersonal muss mit den Umgebungsbedingungen im Aufzugsschacht vertraut sein.

